

# BV/08/22-080

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung zur Bewerbung der Gemeinde um Anerkennung als Kur- und Erholungsort in MV

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 08.06.2022
----------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss Gemeindeentwicklung und Tourismus Bad Kleinen (Vorberatung)	21.06.2022	Ö
Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	10.08.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen beschließt die Bewerbung der Gemeinde Bad Kleinen als Tourismusort.  
Im weiteren Prozess soll im Verbund mit den umliegenden Ämtern und Gemeinden die weitere Anerkennung zur Tourismusregion erfolgen.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, über die Verwaltung eine Bewerbung zum Tourismusort beim Wirtschaftsministerium einzureichen.

### Sachverhalt

Nach der Gesetzesänderung über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort in MV und des Kommunalabgabengesetzes 2021, besteht für die Gemeinde die Möglichkeit Tourismusort zu werden. Voraussetzung für den Antrag ist jedoch, laut § 4a Kurort G MV, die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung als Tourismusort anerkannt zu werden. Über die Anerkennung entscheidet letztlich das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV. Als anerkannter Tourismusort besteht nach § 11 Abs. 1 des Kurabgabengesetzes M-V die Möglichkeit eine Kurabgabe zu erheben.

Herstellung, Instandhaltung und Erweiterung der touristischen Infrastruktur sowie die Stelle der Tourismussachbearbeiterin belasten schon jetzt den Gemeindehaushalt. Mit den Einnahmen aus der Kurabgabe könnte der Haushalt entlastet werden.

Nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung können wir auch damit beginnen die Gespräche mit den entsprechenden Ämtern und Gemeinden aufzunehmen, um langfristig das Ziel Tourismusregion zu verfolgen.

Der lang gehegte Wunsch nach Landkreis und Ämter übergreifender Zusammenarbeit wird dadurch in naher Zukunft realisierbar.

Der Tourist unterscheidet nicht nach Landkreis oder Ämtergrenzen, sondern sieht die gesamte Region.

Zukünftig wird sich jede Gemeinde bzw. Amt mit dem Thema Tourismus beschäftigen müssen, da die Landesregierung als erstes Bundesland in der jetzigen Legislaturperiode ein Tourismusgesetz erarbeitet und verabschiedet wird. Dadurch wird es ein **Muß** für die Gemeinden, Geld in den Haushalt einzustellen.

## **Worin besteht für unseren Ort die Motivation, Tourismusort zu werden?**

- Qualitative Entwicklung der touristischen Infrastruktur und Angebote,
- Förderung des Tourismus im Binnenland, dadurch Entlastung der stark frequentierten Ostseeküste
- Schaffung von Arbeitsplätzen für Ortsansässige
- Erhöhung Freizeitwert und Lebensqualität der Bevölkerung
- Quantitative Entwicklung der Nachfrage in Beherbergung und Gastronomie und Sicherung der Wirtschaft
- Erhebung einer Kurabgabe zur Umsetzung der aktuellen und zukünftigen touristischen Aufgaben
- Mittel-/langfristig Einführung der digitalen Gästekarte
- Erhöhung des Angebots des ÖPNV durch mehr Fahrten im ländlichen Raum (Angebot und Nachfrage)
- Dem Ortsnamen ( BAD ) wieder Bedeutung geben
- Steigerung der Außendarstellung gegenüber Gästen und Durchreisenden

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

1	Ausgangsbeschlussvorlage (öffentlich)
2	2022-05-18_Erhebungsbogen Tourismusort_ Bad Kleinen (öffentlich)